



# REGIERUNG VON OBERBAYERN

Anlage 6



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Landeshauptstadt München  
Direktorium  
Burgstraße 4  
80313 München

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom F 09/241/27.04.2009
Bitte bei Antwort angeben Unser Geschäftszeichen: <b>12.1.11-1411-5/09-M</b>

Landeshauptstadt München  
Direktorium-Stadtkanzlei  
20. MAI 2009  
Fach- und Briefverkehr

## Stadtratsmandat und Elternzeit

20. Mai 2009

Sehr geehrte  
sehr geehrte Damen und Herren,

~~Stadtrat~~  
~~Fachkanzlei~~

die in Ihrem Schreiben vom 27.04.2009 vertretene Rechtsauffassung wird geteilt. Auch nach unserer Ansicht kann die Inanspruchnahme einer zweimonatigen Elternzeit nach den Vorschriften des BEEG als wichtiger Grund angesehen werden, aus dem ein Stadtratsmitglied bei der Landeshauptstadt München seine mit dem Ehrenamt verbundenen Obliegenheiten zeitweise nicht mit der erforderlichen Gewissenhaftigkeit wahrnehmen kann. Ziele der Elternzeit sind unter anderem eine intensive Betreuung und Erziehung des Kindes in der ersten Lebensphase auch durch den Vater ohne oder zumindest mit einer geringeren Belastung durch ein Arbeitsverhältnis sowie eine Verbesserung der Chancen für Männer, aktive Väter zu sein (vgl. auch BT-Drucks. 16/1889). Die Erreichung dieser Ziele dürfte aber bei der unzweifelhaft hohen „Arbeitsbelastung“ eines Münchner Stadtratsmitglieds mit einer gewissenhaften Wahrnehmung des Ehrenamts letztlich nur schwer vereinbar sein.

Mit freundlichen Grüßen

**Briefanschrift:**  
Regierung von Oberbayern  
80534 München

**Dienstgebäude:**  
Maximilianstraße 39  
80538 München  
U4/U5 Haltestelle Lehel

**Öffnungszeiten:**  
Mo - Do: 08:00 - 16:00 Uhr  
Fr: 08:00 - 14:00 Uhr

**Vermittlung:**  
089 2176-0  
**Telefax:**  
089 2176-2914

**E-Mail:**  
poststelle@reg-ob.bayern.de  
**Internet:**  
<http://www.regierung-oberbayern.de>